

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sternberg

Die Stadtvertretung Sternberg hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2023 beschlossen den Antrag (gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) v. 13.01.93) auf Teileinziehung für einen öffentlichen Feldweg bei Groß Raden, auf dem Grundstück der Gemarkung Groß Raden, Flur 2, Flurstück 9 (ab Dorfstraße 22), an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu stellen. Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art, mit Ausnahme für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr. Beantragt wird die Aufstellung des Vorschriftszeichens 250 „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art und der Zusatzzeichen 1026-38 „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“.

Die Auslegungsunterlagen können von jedermann in der Zeit vom

18. März 2024 bis zum 17. April 2024

im Amt Sternberger Seenlandschaft, Bürgeramt, Am Markt 3 in 19406 Sternberg, Zimmer 103 (ehem. Postgebäude) während folgender Zeiten

Montag	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13:00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Sternberger Seenlandschaft, Der Amtsvorsteher, Am Markt 1 in 19406 Sternberg erhoben werden. Nach Ablauf der Frist sind keine weiteren Einwendungen möglich.

Sternberg, den 16.03.2024


-Siegel-

Bürgermeisterin